



# (QZBW) - Pflanzliche Produkte (Auszug aus GQS<sub>BW</sub>) -Zusatzanforderungen Obst, Gemüse, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## 1. Alle Kulturen

		<b>QZBW</b>	<b>1.1 Systemteilnahme</b> ➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>QZBW</b>	➤ Betrieb nimmt während der gesamten Produktions- u. Vermarktungszeit an QS GAP oder GLOBALGAP teil (Ausnahme: Erzeugerbetriebe, die dem QZBW bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen ohne Unterbrechung angeschlossen waren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>QZBW</b>	<b>1.2 Herkunft</b> ➤ Anbauflächen zu 100 % in Baden-Württemberg (Ausnahmen: Kern-, Stein-, Beerenobstanbauflächen, sowie Tafeltraubenanbauflächen im Landkreis Lindau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>QZBW</b>	<b>1.3 Gentechnik</b> ➤ keine gentechnisch veränderten Sorten angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>QZBW</b>	<b>1.4 Pflanzenschutz</b> ➤ Witterungsbedingungen bei Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>QZBW</b>	<b>1.5 Düngung</b> ➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>QZBW</b>	➤ keine Gärreste auf Grundlage von Grünschnitt verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

## 2. Kernobst -, Steinobst-, Beerenobst- und Tafeltraubenanbau

Davon werden folgende Betriebszweige bewirtschaftet:

Kernobst  Steinobst  Beerenobst  Tafeltrauben

			<b>2.1 Sachkunde</b> <b>Betriebsleiter</b> QZBW ➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung <b>oder</b> QZBW ➤ Fachausbildung im Obstbau <b>oder</b> QZBW ➤ vergleichbare Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt QZBW ➤ nimmt mind. 1x jährlich an einer IP-Fortbildung teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.2 Pflanzgut</b> QZBW ➤ entspricht der Anbaumaterialverordnung (AGOZ) QZBW ➤ zertifiziertes Material bevorzugt angebaut (bei entsprechender Verfügbarkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.3 Pflanzenschutz</b> <b>Pflanzenschutzmittel</b> QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel in aktueller „Pflanzenschutzmittelliste des LVEO“ aufgelistet <b>oder</b> QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen QZBW ➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt angewendet <b>Pflanzenschutzmittelanwendung</b> QZBW ➤ nach Prognosemodell <b>oder</b> QZBW ➤ nach dokumentierter Empfehlung anerkannter Beratungseinrichtungen mit regionalem/ lokalem Bezug durchgeführt <b>oder</b> QZBW ➤ Notwendigkeit (z.B. durch Auszählen von Schaderregern) ermittelt und dokumentiert <b>biologische/biotechnische Verfahren</b> QZBW ➤ bevorzugt eingesetzt (z.B. Kartoffelkäferbekämpfung mit BT-Präparaten, Neem-Präparate)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.4 Düngung</b> <b>Kernobst</b> QZBW ➤ N-Düngung max. 40 kg N/ha (Ausnahmen: N-Düngung über 40 kg N/ha nur unter Berücksichtigung von N <sub>min</sub> -Werten möglich: Bei einem - Ertragsniveau von 200-300 dt/ha darf der N-Sollwert max. 50 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 300-400 dt/ha darf der N-Sollwert max. 60 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>Steinobst</b> QZBW ➤ N-Düngung max. 50 kg N/ha (Ausnahmen: N-Düngung über 50 kg N/ha nur unter Berücksichtigung des N <sub>min</sub> -Wertes möglich: Bei einem - Ertragsniveau von 100-150 dt/ha darf der N-Sollwert max. 50 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 150-250 dt/ha darf der N-Sollwert max. 70 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 250-350 dt/ha darf der N-Sollwert max. 90 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Beerenobst</b> QZBW ➤ N-Düngung bei einjährigen Erdbeeren <ul style="list-style-type: none"> <li>• N-Sollwert max. 40 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha und Düngung zur Pflanzung (Bodentiefe 0-30 cm)</li> <li>• N-Sollwert max. 60 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha und Düngung zur Pflanzung (Bodentiefe 0-60 cm)</li> </ul> QZBW ➤ N-Düngung bei zwei- und mehrjährigen Erdbeeren <ul style="list-style-type: none"> <li>• N-Sollwert max. 50 - 60 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100-200 dt/ha und Düngung nach der Ernte (Bodentiefe 0-60 cm)</li> </ul> ➤ N-Düngung bei Strauchbeeren <ul style="list-style-type: none"> <li>• N-Sollwert max. 50 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 50 - 100 dt/ha (Bodentiefe 0-60 cm)</li> <li>• N-Sollwert max. 70 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha (Bodentiefe 0-60 cm)</li> </ul> QZBW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Tafeltrauben</b> QZBW ➤ nach Nährstoffsaldo (Hinweis: N-Gaben über 60 kg/ha sind zu begründen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.5 Bewässerung</b> QZBW ➤ Tropfbewässerung bevorzugt angewendet QZBW ➤ Bewässerungsbedarf erfasst (z.B. mit Bodenfeuchtemessgerät) und dokumentiert QZBW ➤ Berechnungstagebuch vorhanden und aktuell geführt (Hinweis: Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes kann ergänzend genutzt werden) QZBW ➤ Einzelgaben im Kernobstanbau max. 20 mm/Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.6 Randbepflanzung</b> QZBW ➤ Hecken zur Eingrenzung von Anlagen in der Nähe von Straßen, Wohngebieten, offenen Lagen gepflanzt QZBW ➤ feuerbrand- und scharkaresistente Gehölze verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.7 Bodenpflege</b> QZBW ➤ erfolgt durch Mulchen, Abdeckung oder mechanische Bearbeitung QZBW ➤ Herbizide nur auf dem Pflanzstreifen eingesetzt (Hinweis: für Kern-, Stein- und Beerenobstanbau gilt: außer bei Junganlagen dürfen die offen gehaltenen Baumstreifen nicht breiter als die Kronentraufen der Baumreihen sein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	<b>2.8 Ernte</b> ➤ Empfehlungen der jeweiligen Märkte oder Officialberatung eingehalten  oder ➤ im Kernobstbau den optimalen Erntetermin mittels Streifindex bestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>2.9 Qualität</b> ➤ entspricht der Klasse Extra oder I nach den UN/ECE-Normen  ➤ Zwetschgen haben eine Fruchtgröße von mind. 28 mm (Hinweis: die Zwetschgensorten Czernowitzer, Lützelsachser, Zwintschers und Zimmers sind von der Zeichennutzung ausgenommen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>2.10 Aufzeichnungen</b> ➤ vorhanden und aktuell geführt  ➤ im Kernobstanbau Betriebsheft vorhanden und aktuell geführt (Vorlage jährlich zum 15.08.) (Ausnahme: gilt nicht für Betriebe die den Kontrollsystemen QSGAP oder GLOBALGAP angeschlossen sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

### 3. Frischgemüseanbau (einschließlich Spargel), Speisezwiebelanbau und Kartoffelanbau

Davon werden folgende Betriebszweige bewirtschaftet:

Frischgemüse  Speisezwiebeln  Kartoffeln

			<b>3.1 Sachkunde</b> <b>Betriebsleiter</b> QZBW ➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung <b>oder</b> QZBW ➤ Fachausbildung im Gemüsebau <b>oder</b> QZBW ➤ vergleichbare Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt QZBW ➤ nimmt mind. 1x jährlich an einer IP-Fortbildung teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>3.2 Pflanzenschutz</b> <b>Pflanzenschutzmittel</b> QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel im aktuellen Merkblatt „Pflanzenschutzmittelliste im Erwerbsgemüsebau“ der LTZ aufgelistet <b>oder</b> QZBW ➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen QZBW ➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt eingesetzt QZBW ➤ im geschützten Anbau Nützlinge gegenüber chemischen Mitteln bevorzugt eingesetzt <b>Pflanzenschutzmittelanwendung</b> QZBW ➤ Unkrautbekämpfung bevorzugt mit mechanischen Mitteln durchgeführt QZBW ➤ bei Herbizideinsatz liegt eine Begründung vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>3.3 Humusbilanz (Freiland)</b> ➤ betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre nachweislich ausgeglichen (Hinweis: Beurteilung erfolgt - durch Schätzung anhand von Kennzahlen, z.B. aus Merkblatt „Humusbilanzierung – Beurteilung und Bemessung von Ackerland“ <b>oder</b> - im Rahmen der Nährstoffuntersuchung des Bodens und Bewertung durch die Officialberatung) (Ausnahme: Humusbilanz bzw. Bodenhumusuntersuchung nicht erforderlich, wenn -max. von einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse abgefahren wird <b>und</b> - eine 4-gliedrige Fruchtfolge gemäß MEKA III A2 eingehalten wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>3.4 Düngung</b> ➤ je Vorfruchtart mind. eine Bodenprobe auf Nmin untersucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>3.5 Beregnung und Bewässerung</b> <b>Einzelgaben/Tag max.</b> QZBW ➤ 20 mm auf Sand- und anlehmigen Sandböden QZBW ➤ 30 mm auf sonstigen Böden (außer Lössböden) QZBW ➤ 40 mm auf Lössböden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Aufzeichnungen</b> QZBW ➤ Bewässerungsbedarf erfasst (z.B. mit Bodenfeuchtemessgerät) und dokumentiert QZBW ➤ Beregnungstagebuch vorhanden und aktuell geführt (Hinweis: Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes kann ergänzend genutzt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 4. Zusätzliche Anforderungen im Frischgemüseanbau (einschl. Spargel)

		QZBW	<b>4.1 Saat- und Pflanzgut</b> ➤ nur Standardsaatgut bzw. Pflanzgut aus Standardsaatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>4.2 N-Bodenuntersuchung (Freiland)</b> (Ausnahme: mehrjährige Dauerkulturen z.B. Spargel) ➤ 1x jährlich bei Kulturende durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ max. 80 kg N/ha (Bodenschicht 30 - 60 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>4.3 Qualität von Gemüse (einschließlich Spargel)</b> ➤ entspricht der Klasse I nach den UN/ECE-Normen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>4.4 Nitratgehalt von Gemüse</b> (Ausnahme: Spargel) ➤ Nitrathöchstmengen für die jeweilige Kultur eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 5. Zusätzliche Anforderungen im Speisezwiebelanbau

		QZBW	<b>5.1 Saat- und Pflanzgut</b> ➤ nur zertifiziertes Pflanzgut oder Standardsaatgut bzw. Pflanzgut aus Standardsaatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>5.2 Düngung</b> ➤ Nährstoffbilanz ausgeglichen (Hinweise: - N-Überschuss max. 50 kg N/ha - P-Überschuss max. 20 kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /ha - werden die tolerierten Werte überschritten, sind betriebliche Anpassungen innerhalb von 3 Jahren unter Einbeziehung der Officialberatung erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>5.3 Ackerrandstreifen</b> ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>5.4 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen</b> ➤ vorgegebene Ansaatmischung bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät ➤ nicht vor September gemulcht ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>5.5 Qualität von Speisezwiebeln</b> ➤ entspricht der Klasse I oder II nach den UN/ECE-Normen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 6. Zusätzliche Anforderungen im Kartoffelanbau

			<b>6.1 Sortenwahl und Pflanzgut</b> ➤ krebsresistente <b>oder</b> nematodentolerante Sorten angebaut ➤ zertifiziertes Pflanzgut verwendet ➤ Pflanzgut aus eigenem Nachbau nachweislich auf Erreger der Bakterienringfäule und –schleimkrankheit untersucht und unbedenklich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.2 Pflanzenschutz</b> <b>Biologische Verfahren</b> ➤ Bekämpfung des Kartoffelkäfers mit BT-Präparaten (Bacillus thuringiensis) oder Neem-Präparaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.3 Düngung</b> ➤ Nährstoffbilanz ausgeglichen (Hinweise: - N-Überschuss max. 50 kg N/ha - P-Überschuss max. 20 kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /ha - werden die tolerierten Werte überschritten, sind betriebliche Anpassungen innerhalb von 3 Jahren unter Einbeziehung der Officialberatung erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.4 Ackerrandstreifen</b> ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m) ➤ nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.5 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen</b> ➤ vorgegebene Ansaatmischung bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät ➤ nicht vor September gemulcht ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen und zur Vorbeugung gegen Drahtwurmbefall kann die Bodenbearbeitung bereits ab 20. August erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.6 Förderung der Biodiversität</b> ➤ Ansitzmöglichkeiten für Greifvögel eingerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>6.7 Qualität von Kartoffeln</b> ➤ entspricht dem UN/ECE Standard FFV-52 oder den Qualitäten der Klasse Extra oder I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg

## Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

### Ergebnis der Eigenkontrolle

### Zusatzanforderungen Obst, Gemüse, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

#### Impressum

##### Herausgeber:

Landesanstalt  
für Entwicklung der Landwirtschaft  
und der ländlichen Räume (LEL)  
Oberbettringer Str. 162,  
73525 Schwäbisch Gmünd  
[www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de)

##### Bearbeitung:

LEL, Abt. 4 Agrarmärkte  
und Ernährung  
Telefon 07171 / 917-100  
Fax 07171 / 917-101  
[www.gqs-bw.de](http://www.gqs-bw.de)

##### In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH  
Leuschnerstr. 45  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 / 6667080  
[info@mbw-net.de](mailto:info@mbw-net.de)

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.